

Motion der FDP/jf-Fraktion betreffend der Erhaltung der spez. Sek Klasse

1 TEXT

Der Gemeinderat wird aufgefordert, sich für die Erhaltung der spez. Sek Klasse als Standortfaktor für die Gemeinde Muri einzusetzen.

Begründung:

Gemäss Art. 47 Abs. 1 Bst. a des Volksschulgesetzes beschliesst die Gemeinde über die Schaffung und Aufhebung der Klassen.

Nach dem Wegfall des Untergymnasiums hat die Gemeinde erkannt, dass mit speziellen Sekundarklassen nach Art. 46 Abs. 4 des VSG ein Ersatz geboten werden kann. Diese spez. Sek Klassen stellen einen klaren Standortvorteil für die Gemeinde dar. Durch die frühzeitige Selektion und die gezielte Förderung entstehen für die Schüler optimale Bedingungen. Diejenigen, die in der Sekundarschule verbleiben und später ins Gymnasium wollen, werden besonders motiviert. Sie sind bezüglich ihrer Leistungen nicht mehr im Mittelfeld, sondern haben die Chance zu den Besten zu gehören.

In den vergangenen Wochen ist der Eindruck entstanden, dass die spez. Sek nicht von allen Lehrkräften unterstützt wird (Aeusserungen gegenüber Eltern und Schülern in dem Sinn, dass die spez. Sek bald abgeschafft werde). Die Verunsicherung bei den Eltern und Schülern ist gross.

Für die FDP und die Jungfreisinnigen ist die gezielte Förderung unserer Jugend ein grosses Anliegen. Bildung ist das eigentliche Kapital der Schweiz. Die Begabtenförderung nach den individuellen Möglichkeiten jedes Einzelnen soll in unserer Gemeinde sichergestellt sein. Dies auch im Sinne der Chancengleichheit (nicht nur Kinder von gutgestellten Eltern, die sich Privatschulen leisten können, sollen gezielt gefördert werden). Dazu gehört auch, dass die spez. Sek Klasse von denjenigen Lehrkräften geführt wird, die vom Gedankengut der speziellen Sekundarklassen d.h. von der frühzeitigen Selektion und der gezielten Förderung überzeugt sind.

FDP/jf-Fraktion

Muri-Gümligen, 24. August 2004

P. Gubler, T. Roder, H. Treier, J. Matyassy, U. Siegenthaler, U. Wenger, J. Beck, U. Gantner, A. Müller, N. Lützelschwab-Sturzenegger, E. Buff, B. Rigassi, B. Künzi-Egli, R. Meyer, V. Flück (15)

Der Gemeinderat hat den Vorstoss der Schulkommission zur Stellungnahme unterbreitet. In ihrer Eingabe vom 13. Dezember 2004 hat sich diese wie folgt geäußert:

"Die Beurteilung der Zukunft der Speziellen Sekundarklasse (SSK) in unserer Gemeinde sollte nach Auffassung der Schulkommission in einen weiteren Zusammenhang gestellt werden. Etabliert wurde die SSK vom Grossen Gemeinderat mit der Einführung von 6/3¹, und zwar in Verbindung mit der Wahl des heute noch gültigen Modells 2. Mit dieser Entscheidung wurden verschiedene Erwartungen bzw. Ziele verbunden. Es gilt nun zu untersuchen, ob in unserer Gemeinde diese Erwartungen ans Schulmodell erfüllt und die Ziele erreicht wurden.

Erwartungen

Folgende Erwartungen wurden mit dem Entscheid des Grossen Gemeinderates verbunden:

- a) *Förderung der Schülerinnen und Schüler innerhalb einer Klasse dank ähnlichem Leistungsvermögen (Leistungshomogenität)*
- b) *Optimale Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf den gymnasialen Unterricht*
- c) *Durchlässigkeit zwischen den 3 Selektionsstufen*

Überprüfung der Zielerreichung bzw. Erfüllung der Erwartungen

a) Leistungshomogenität (gleiches Leistungsvermögen) und Förderung

Die Selektion auf der Mittelstufe erfolgt in unserer Gemeinde entsprechend dem Modell 2. Das heisst, dass Schülerinnen und Schüler aufgrund einer Gesamtbeurteilung ihrer Leistungen der Real-, der Sekundarklasse oder der Spez. Sekundarklasse zugeteilt werden. Dies hat zur Folge, dass in den einzelnen Fächern sehr grosse Unterschiede bez. der Leistungsfähigkeit festzustellen sind. Es ist beispielsweise so, dass einzelne Schülerinnen und Schüler mit durchschnittlichen analytischen Fähigkeiten und entsprechenden Schwierigkeiten in Mathematik dank hervorragender Förderung trotzdem in die SSK aufgenommen werden, während mathematisch Begabte zum Teil den Sekundar- oder Realklassen zugeteilt werden müssen². Zusammengefasst stellen wir fest, dass das Ziel der Leistungshomogenität in keinem Fach erreicht wird. So kann sich der Unterricht in keiner Klasse auf ähnliche Fähigkeiten aller Kinder abstützen.

¹ Mit der Einführung von 6/3 im Kanton wurden die Untergymnasien in der Stadt Bern aufgehoben.

² Die in Lernkontrollen erreichten Leistungen sind nach wie vor eines der Hauptkriterien für Selektionsentscheide.

b) Optimale Vorbereitung auf den gymnasialen Unterricht

Eine optimale Vorbereitung aufs Gymnasium in der SSK sollte durch entsprechende Leistungen nach dem Übertritt ins Gymnasium nachweisbar sein. Eine statistische Überprüfung³ der Leistungen von ehemaligen Schülerinnen und Schülern an der Quarta im Gymnasium Kirchenfeld erbrachte folgende Ergebnisse:

Wenn wir davon ausgehen, dass die Absolventinnen und Absolventen der SSK in der 6. Klasse leistungsmässig eine Spitzenposition einnahmen, müssten sie diese gegenüber Schülerinnen und Schülern der Sekundarklasse nicht nur beibehalten, sondern dank optimaler Förderung an der SSK auch ausbauen können. Der Vergleich der Notenleistungen an der Quarta im Gymnasium Kirchenfeld gibt ein anderes Bild. Nur einem knappen Viertel der ehemaligen SSK gelingt dies, während die anderen von ehemaligen empfohlenen Sek.-SchülerInnen überholt werden. Zudem setzt sich die Gruppe am unteren Ende der Leistungstabelle nur aus der ehemaligen SSK sowie nicht Empfohlenen⁴ der Sekundarklasse zusammen. Jene der untersten Leistungsgruppe haben zum Teil in mehreren Fächern ungenügende Noten und verlassen das Gymnasium oft vor dem Maturitätsabschluss.

Dies zeigt, dass die Vorbereitung auf den gymnasialen Unterricht an der SSK die Ziele nicht erreicht bzw. an den Sekundarklassen bessere Rahmenbedingungen bestehen. Eine eingehende Analyse möglicher Gründe führt zu den nachfolgenden Thesen. Die Bedeutung entspricht der Reihenfolge der Nennung:

- 1. Die Schülerinnen und Schüler der SSK werden institutionell benachteiligt. In den Fächern Deutsch, Französisch, Mathematik und NMM erhalten sie wöchentlich (!) 1 Lektion weniger Unterricht. Die Mittelschulvorbereitung in diesen Fächern ist in den kantonalen Verordnungen nur für Sekundarklassen vorgesehen.*
- 2. Kinder der Sekundarklassen müssen sich den Übertritt in den gymnasialen Unterricht erarbeiten, die Arbeitshaltung ist besser. Jene der SSK gehen davon aus, dass ihr Zugang gesichert ist. Entsprechend ist die Motivationslage unterschiedlich.*
- 3. Die Selektion auf der Mittelstufe ist stark von der elterlichen Betreuung abhängig. Der entsprechende Einfluss der Eltern nimmt mit dem Alter der Kinder ab bzw. das Begabungspotential des Kindes gewinnt an Bedeutung.*
- 4. Einen Qualitätsunterschied zwischen dem Unterricht an der SSK und der Sekundarklasse schliessen wir aus, da zu einem grossen Teil die Lehrkräfte an beiden Stufen unterrichten.*

³ Überprüft werden konnten die Leistungen der letzten 4 Jahrgänge der Schülerinnen und Schüler aus der SSK und der Sekundarklasse Seidenberg, welche den Übertritt ins Gymnasium Kirchenfeld schafften, und zwar dank den Noten-Rückmeldungen der Gymnasien.

⁴ Ehemalige SekundarschülerInnen, welche den Übertritt dank bestandener Prüfung schafften. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, dass damit den Empfehlungen aus der 8. Sek. ein sehr hoher Prognosewert zugemessen werden kann.

c) Durchlässigkeit

Die Durchlässigkeit zwischen den 3 Stufen SSK, Sekundarklasse und Realklasse blieb durchwegs unter den Erwartungen. In den Jahren seit Einführung des neuen Modells wechselte im Durchschnitt pro Jahr nicht einmal 1 SchülerIn der 7. und 8. Klassen zwischen SSK und Sekundarklasse; es gab faktisch keine Durchlässigkeit.

Zusammengefasst kommt die Schulkommission zum Schluss, dass das vor mehr als 10 Jahren eingeführte Schulsystem in unserer Gemeinde die Erwartungen nicht erfüllt. Beantragt wird die Diskussion bzw. Überprüfung der gesamten Strukturen des Schulsystems der Gemeinde. Daran sollten sich nicht nur die Schulen bzw. ihre Vertreter, sondern auch die politischen Parteien beteiligen. Die vorliegende Motion strebt in der Wahrnehmung der Schulkommission nach einer optimalen Förderung der leistungsstarken Schülerinnen und Schüler. Wie dies geschehen kann, sollte sorgfältig geklärt werden. Wir empfehlen dem Gemeinderat, das Anliegen der freisinnigen Fraktion als Postulat entgegen zu nehmen. Eine nicht ständige Kommission, wie sie in Bezug auf die Schülerbeurteilung eingesetzt wurde, sollte sich der hier dargestellten Problematik annehmen. Eine Ablehnung oder Annahme der Motion würde das Spektrum der Entscheidungsmöglichkeiten unnötig einschränken."

Der Gemeinderat äussert sich zur Motion der FDP/jf-Fraktion und der Stellungnahme der Schulkommission wie folgt: Die Gewährleistung eines qualitativ möglichst guten Bildungsangebots in unserer Gemeinde hat für den Gemeinderat eine hohe Priorität. Vor allem auch vor diesem Hintergrund hat sich der Gemeinderat dafür eingesetzt, dass in den letzten Jahren namhafte Mittel in den Unterhalt der Schulanlagen und deren Einrichtungen investiert worden sind, damit ein Unterricht nach neuesten Unterrichtsformen gewährleistet werden kann. Ein qualitativ hochstehendes Bildungsangebot muss insbesondere auch sicherstellen, dass leistungsstarke Schülerinnen und Schüler optimal gefördert werden. Gemäss Beurteilung der Schulkommission ist dies mit dem heutigen System nicht in gewünschtem Mass gewährleistet. Angesichts dieser Einschätzung ist es für den Gemeinderat unabdingbar, dass eine sorgfältige und umfassende Systemüberprüfung erfolgt. Eine solche kann nur unter Einbezug aller am Schulsystem beteiligter Gruppen (Schüler, Eltern, Lehrer, kantonale Schulbehörde, politische Parteien als Vertreter der Bevölkerung) erfolgen. Der Gemeinderat wird deshalb nach Behandlung des vorliegenden Vorstosses im Parlament eine Kommission einsetzen, welche diese Fragestellung bearbeitet und dem Gemeinderat einen entsprechenden Bericht mit Anträgen unterbreitet. Es versteht sich, dass der Gemeinderat nur Lösungen zustimmen wird, welche Verbesserungen unter dem Aspekt einer optimalen Förderung aller Schülerinnen und Schüler, namentlich auch der leistungsstarken mit sich bringen.

Vor diesem Hintergrund ist es sachgerecht, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

3**ANTRAG**

Annahme als Postulat.

Muri bei Bern, 3. Januar 2005

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident: Die Sekretärin:

H.R. Saxer

K. Pulfer